

Die Unfallversicherung

Zurich – Ihr kompetenter Partner für Personenversicherungen

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, für Ihre Mitarbeitenden eine Unfallversicherung abzuschliessen.

Bei Zurich können Sie die obligatorischen Leistungen versichern (UVG) und zusätzlich eine optimale Risikodeckung für Ihre Mitarbeitenden erreichen (UVG-Zusatz).



Obligatorische UVG-Versicherung

Die obligatorische UVG-Versicherung bezweckt den Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen sowie Berufskrankheiten. Mit ihren Leistungen hilft sie, die Kosten zu decken, wenn die Versicherten verunfallen oder eine Berufskrankheit erleiden.

Obligatorisch versichert sind alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

UVG-Zusatzversicherung

Der Leistungskatalog und der maximal versicherte Lohn der gesetzlichen Unfallversicherung sind begrenzt. Aus diesem Grund bietet Zurich eine auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Zusatzversicherung. Im Vordergrund stehen folgende Leistungsbausteine:

- **Heilungskosten halbprivat oder privat**
- **Versicherung von nicht obligatorisch versicherten Lohnbestandteilen (UVG-/Überschusslohn).**
- **IV-Kapital, Todesfallkapital**
- **Invaliden- und Hinterlassenenrenten im Überschusslohnbereich**
Für den Fall einer bleibenden Invalidität oder für den Todesfall kann eine UVG-Invaliden- beziehungsweise eine UVG-Hinterlassenenrente ergänzt werden.
- **Hinterlassenenrente für gemäss UVG nicht Anspruchsberechtigte**
Versichert ist eine Hinterlassenenrente für den Ehepartner oder den eingetragenen Partner, der im Todeszeitpunkt des Versicherten die Rentenvoraussetzungen nach dem UVG nicht erfüllt. Die Hinterlassenenrente kann auf den UVG-Lohn beschränkt werden oder auch den Überschusslohn einschliessen.

- **Hinterlassenenrente für unverheiratete Partner**
Zürich bezahlt dem überlebenden Partner (verschiedenen oder gleichen Geschlechts) bei einer langjährigen Beziehung oder wenn dieser für den Unterhalt gemeinsamer Kinder aufkommt, eine lebenslange Rente.
- **Versicherungsschutz für allfällige Kürzungen der obligatorischen Versicherungsleistungen**
Vor allem wegen Unfällen bei bestimmten risikobehafteten Freizeitbeschäftigungen der Arbeitnehmenden.
- **Erweiterung des Versicherungsschutzes für die Folgen früherer Unfälle**
Dieser Versicherungsschutz bewahrt Arbeitnehmende vor Nachteilen, die aus den Folgen eines früheren Unfalls entstehen, der nur unzureichend oder gar nicht versichert ist oder bei dem die Leistungspflicht der damaligen Versicherung nicht mehr besteht.
- **Lohnnachgenuss**
Bei Tod des Versicherten infolge eines versicherten Unfalls bezahlt Zürich auf der Basis des versicherten Verdienstes den vom Versicherungsnehmer an die Hinterlassenen auszurichtenden Lohnnachgenuss.
- **Zahnschadendeckung**
Versichert sind die Heilungskosten für plötzlich entstandene Zahnschäden, die den Unfallbegriff des UVG nicht erfüllen, weil sie nicht Folge der schädigenden Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors sind. Auf Karies zurückzuführende Zahnbruchschäden sind ausgeschlossen.

Besucherunfallversicherung

Versichert sind Unfälle von Kunden oder Besuchern während ihres erlaubten Aufenthalts auf den Grundstücken oder in den Räumlichkeiten eines Betriebs.

Die Besucherunfallversicherung erbringt die versicherten Leistungen umgehend – im Gegensatz zur Betriebshaftpflichtversicherung, bei der umfangreiche Abklärungen der Anspruchsvoraussetzungen vorgenommen werden müssen.

Personenfreizügigkeit CH–EU

Für Schweizer sowie Angehörige eines EU-Staates, die in der Schweiz und/oder in einem EU-Staat erwerbstätig sind, reicht in der Sozialversicherung im obligatorischen Bereich der Versicherungsschutz eines einzigen Staates. Dabei gilt das Erwerbsortsprinzip. Wenn die unselbstständige Tätigkeit in mehreren Staaten ausgeübt wird, dann gilt das Wohnortsprinzip (sofern auch im Wohnortland einer unselbstständigen Tätigkeit nachgegangen wird). Zürich bietet auch hier bedarfsgerechte Lösungen an.

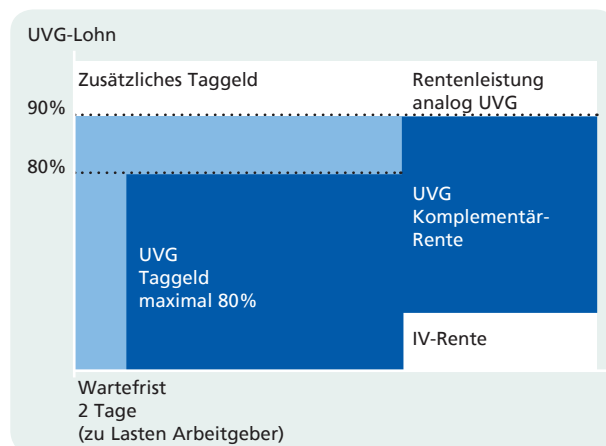
SUVA-Betriebe

Unternehmen, die ihre Mitarbeitenden zwingend bei der SUVA grundversichern müssen, können die fehlenden überobligatorischen Leistungen über eine UVG-Zusatzversicherung bei Zürich abdecken lassen.

Abredeversicherung

Die Abredeversicherung verlängert die Nichtberufsunfallversicherung bei unbezahlttem Urlaub, Arbeitsunterbruch ohne Lohnanspruch oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Leistungen von Grundversicherung und Zusatzversicherung



Zürich steht Ihnen mit einem starken Team von Spezialisten gerne zur Verfügung.